

Deutschland.

Berlin, 21. August. Heute nahmen Se. Majestät der König die Vorträge des Oberhofmarschalls Grafen Pückler, des Kabinetts-Raths von Mühlner und General-Adjutanten v. Trechow, sowie militärische Meldungen an und konferirten mit dem Minister-Präsidenten. Gegen 1 Uhr empfingen Se. Majestät der König den Besuch des Königs von Schweden, dem zu Ehren um 3 Uhr Familienfest stattfand.

— Se. Maj. der König von Schweden empfing heute Vormittag 10½ Uhr den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck.

— Das Staatsministerium trat heute Mittag halb 1 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

Berlin, 21. August. Die hiesigen Wahlversammlungen, in denen der reine Fortschritt herrscht, sind oft stürmischer Natur, und Herr v. Hennig, der sonst doch für sehr freisinnig gilt, wurde in einer Versammlung im Thvot förmlich niedergeschrien und niedergelärmt. Warum hatte er auch für die Bundesverfassung gestimmt? Die „Nat. Ztg.“ giebt ihren Unwillen über die Weise, wie die im Durchschnitt weniger gebildeten Massen die Minderheit, in welcher Wissenschaft und Bildung reichlicher vertreten ist, zu terrorisiren suchen. Sie verteidigt den Beschluß der National-Liberalen, keine besondere Kandidaten aufstellen zu wollen, die doch keine Aussicht haben würden, meint aber, daß manche ihrer Parteigenossen nicht für die Fortschritt-Kandidaten stimmen würden. Sie meint sogar, daß die National-Liberalen zu einer Vereinbarung mit den Konservativen nicht abgeneigt wären, falls diese sich entschließen könnten, einem gemäßigten Liberalen ihre Stimme zu geben. Darüber sind natürlich die „Volks-Zeitung“ und andere Organe des Fortschrittes aufgebracht. Beiläufig bemerkt, sie feierten noch so eben August Bock als einen wahrhaft Freisinnigen. So mögen sie sich erinnern, wie lebhaft noch kurz vor seinem Tode der auszeichnende Mann die Thoren tabelte, welche die großen Erfolge des Krieges von 1866 verschmähten, weil die deutsche Einheit nicht nach ihrer Maier zu Stande gekommen sei.

— Noch immer kommt es vor, daß junge Heerespflichtige in ihrer Jugend ganz ohne Schulbildung geblieben sind. Namentlich wird diese Beobachtung in der Provinz Posen gemacht, wo beiwiesweise aus dem Kreise Pongrowitz allein im Verlaufe des vorigen Jahres wieder 28 Heerespflichtige eingestellt wurden, welche nicht die geringste Schulbildung erhalten haben. Dieser Uebelstand hat Veranlassung gegeben, die Polizei- und Schulbehörden aufzufordern, mit allem Ernste auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinzuwirken und besonders auf die unachlässliche Vollstreckung der gesetzlich gebotenen Versäumnisstrafen mit Nachdruck zu halten. Hier in Berlin, wo dergleichen nicht vorkommt, soll die Schulaufsicht auch verstärkt und verschärf werden, zu welchem Zwecke die städtischen Behörden die Errichtung eigener Schul-Kommissionen für jeden einzelnen Stadtbezirk beschloffen haben. Aufgabe dieser Kommissionen ist es, genau darauf zu halten, daß jedes schulpflichtige Kind entweder eine Schule besuche, oder in Betreff desselben der Nachweis, daß es Privatunterricht im Hause erhalte, geführt werde. Deshalb soll auch über die in jedem Hause vorkommende Geburt eine Liste seitens der Kommission geführt werden.

— Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums werden den Offizieren, welche zu dem Militär-Reitinstitut nach Hannover kommandirt werden, die Umzugskosten wie bei einer Versetzung gewährt.

— Die Ausschüsse des Bundesraths sind in folgender Weise zusammengesetzt: der Ausschuss für die Geschäftsordnung: Staatsminister Freiherr von Friesen und Staatsminister von Vertrab. 1) Ausschuss für das Landwehr und die Festungen. Vorsitzender: Major und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements von Pöbkeleski. Mitglieder: Oberst v. Brandenstein, General-Major v. Bilguer, Staatsminister Freiherr v. Seebach, Regierungsrath Dr. Stenise. 2) Ausschuss für das Seewesen. Vorsitzender: General-Lieutenant und Direktor des Marine-Ministeriums von Nieben. Mitglieder: Staatsrath v. Müller, Senator Oldemeister. 3) Ausschuss für das Zoll- und Steuerwesen. Vorsitzender: Wirklicher Geheimrath und General-Steuer-Direktor v. Pommer-Esche. Mitglieder: Ministerial-Direktor Dr. Weinitz, Geheimrath v. Liebe. 4) Ausschuss für Handel und Verkehr. Vorsitzender: Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück. Mitglieder: Ministerial-Direktor Dr. Weinitz, Senator Dr. Kirchnerpauer. 5) Ausschuss für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen. Vorsitzender: General-Postdirektor v. Pöhlmann. Mitglieder: Ministerial-Direktor Dr. Weinitz, Geheimrath Legationerrath Hoffmann, Staats-Minister Dr. v. Bapdorf, Staatsrath Buchholz. 6) Ausschuss für Justizwesen. Vorsitzender: Geheimrath Ober-Justizrath Dr. Pape. Mitglieder: Staatsminister v. Vertrab, Senator Dr. Curtius. 7) Ausschuss für Rechnungswesen. Vorsitzender: Wirklicher Geheimrath Ober-Finanzrath und Ministerial-Direktor Günther. Mitglieder: Staats-Minister Freiherr v. Friesen, Geheimrath Berggrath Hoffmann, Staatsrath von Müller, Geheimrath v. Liebe.

— (B. B. Z.) Unter den mannigfachen Veränderungen, welche durch das Zustandekommen der norddeutschen Bundes-Versammlung in den gegenseitigen Beziehungen der betreffenden Staaten eingetreten sind, nimmt der Legitimationspunkt der Unterthanen der einzelnen dazu gehörigen Länder, sobald sie sich in einem anderen als ihrem Heimathsstaate aufhalten wollen, einen nicht unwesentlichen Platz ein. Bisher wurden zu diesem Zwecke in Gemäßheit der sogenannten Gothaer Konvention vom 15. Juli 1851 und der in Folge derselben später vereinbarten Bestimmungen, denen sich sämmtliche jetzt zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten unterworfen hatten, Heimathscheine verlangt. Im Artikel 3 der norddeutschen Bundesverfassung ist nun aber ausdrücklich bestimmt, daß für den ganzen Umfang des Bundesgebietes ein ge-

meinsames Indigenat mit der Wirkung bestehe, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz u. s. w. unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen sei.“ Mit nicht zu unterschätzender Liberalität und jedenfalls von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß nur durch eine freisinnige Auslegung der einzelnen Bestimmungen des genannten Artikels 3 der norddeutschen Bundesverfassung der Zweck derselben, nämlich die Vereinfachung der bisher bestandenen Legitimationsvorschriften, erreicht werden könne, ist hier, so berichten die „N. B. N.“, im Allgemeinen der Grundsatz angenommen, daß für die Zukunft nichts weiter erforderlich ist, als daß Jemand, der sich in einem der norddeutschen Bundesstaaten aufhalten will, und behauptet, Angehöriger eines dieser Staaten zu sein, lediglich diesen letzteren Nachweis zu führen hat, daß aber die bisher vorgeschriebene Beibringung eines Heimathscheins wegfällt, da ja von Inländern zum Aufenthalte im Inlande ein solcher nicht verlangt wird. Diese Auslegung hat aber bei den meisten Staaten des norddeutschen Bundes, insbesondere im Königreich Sachsen, in Mecklenburg, Hamburg, Dessau u. s. w. lebhaften Widerspruch gefunden, indem einestheils behauptet wird, daß die entgegenstehenden Bestimmungen der Gothaer Konvention und die später in Folge derselben stattgehabten Vereinbarungen, da solche nicht direkt aufgehoben seien, noch fortbeständen, anderentheils aber auf alinea 3 des Artikels 3 der norddeutschen Bundesverfassung Bezug genommen wird, worin verordnet ist, daß diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, durch den im ersten Absatze ausgesprochenen, oben erwähnten Grundsatz nicht berührt werden. Was zunächst den ersten Einwand betrifft, so dürfte derselbe um deswillen um so weniger Platz greifen, als die bisher zum Aufenthalte in den norddeutschen Bundesstaaten erforderliche Legitimation, abgesehen von dem persönlichen Ausweise, welcher auch jetzt noch unter allen Umständen erfolgen muß, lediglich dazu dient, um die Verpflichtung desjenigen Staates, dem der Neuanziehende bisher angehört hat, festzustellen, den Letzteren auf Erfordern wieder aufzunehmen. Diese Verpflichtung folgt aber aus den in der Gothaer Konvention festgesetzten Bestimmungen von selbst, und ist eine besondere Rückfrage wegen der Wiederaufnahme nur in den im § 8 der genannten Konvention vorgeschriebenen Fällen erforderlich. Der Neuanziehende ist also nicht verpflichtet, sich mit einem ausdrücklichen Heimaths-Anerkenntnisse desjenigen Staates zu versehen, dem er bisher angehört hat. Aber auch der aus dem Alinea 3 des Artikels 3 der norddeutschen Bundesverfassung entnommene Einwand dürfte nicht Platz greifen, da bei dem vorübergehenden Aufenthalte von den Armenversorgung und der Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband zunächst gar nicht die Rede ist, und erst dann, wenn einer dieser Fälle zur Sprache kommen sollte, die früher bestandenen Vorschriften in Kraft treten würden. Von einigen der zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten wird nun aber speziell von den Angehörigen der anderen dazu gehörigen Länder ein Heimathschein auch jetzt noch um deswillen verlangt, weil die Ersteren ihren Unterthanen zum Aufenthalte in ihrem eigenen Heimathslande sog. Inlands-Heimathscheine erteilen, wie dies namentlich in Mecklenburg und im Königreich Sachsen der Fall ist. Es könnte nun die Frage entstehen, ob auch nicht die Unterthanen der übrigen norddeutschen Bundesstaaten, welche nach dem Art. 3 in allen zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten als Inländer betrachtet werden sollen, zu ihrem Aufenthalte in den so eben genannten Ländern eben so wie die dortigen Inländer sich mit einem „Inlands-Heimathscheine“ zu versehen haben. Auch diese Frage muß deshalb verneint werden, weil die früheren Vereinbarungen zwischen den der Gothaer Konvention beigetretenen Staaten diese Art der Heimathscheine gar nicht kennen, und die Beibringung solcher Inlands-Heimathscheine daher unmöglich den Unterthanen fremder Staaten ostroyirt werden kann. Man hat daher hier auch mit Recht die Ausstellung von Heimathscheinen für diejenigen Staaten abgelehnt, in welchen die eigenen Angehörigen Inlands-Heimathscheine beizubringen haben und sich diesen Staaten gegenüber nur verpflichtet, auch von deren Unterthanen keine Heimathscheine zu ihrem hiesigen Aufenthalte fernher zu verlangen. Ueberhaupt kann man es dem Berliner Polizei-Präsidenten, als Polizeibehörde der ersten Residenz des preussischen Staates, nur Dank wissen, daß es die Vorschriften der norddeutschen Bundesverfassung in so liberaler und zweckentsprechender Weise auslegt, da nur auf diese Weise auch die übrigen Staaten des norddeutschen Bundes einen wirklichen Segen durch dieselbe erzielen werden, und Preußen, als der mächtigste Staat dieses Bundes, deutlich zeigt, wie aufrichtig es die Einigung Norddeutschlands anstrebt und den übrigen Staaten bei Auslegung der einzelnen Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung in freisinniger Weise mit gutem Beispiele vorangeht.

Aus Dortmund, 18. August, wird geschrieben: „So eben liest die Nachricht ein, daß auf der bergisch-märkischen Bahn, Strecke Bochum-Dortmund, heute Morgen eine halbe Stunde von letzterer Stadt zwei Züge zusammengestoßen sind. Sieben mehr oder minder erheblich Verwundete bringt man eben auf drei Wagen in die Stadt; einer derselben ist bereits verschieden.“ Der „N. B. Z.“ wird über den Unfall geschrieben: „Ein Eisenbahn-Unglück, wie wir hier seit dem Februar 1858 keines erlebt haben, hat sich heute morgen gegen 11 Uhr auf der bergisch-märkischen Bahn, zwischen der Station Kull und dem Dorfe Dorstfeld ereignet. Ein von Marten kommender leerer Güterzug fuhr gegen einen aus Dortmund abgelassenen Güterzug. Ein Beamter ist todt, einer lebensgefährlich und noch 11 Andere sind mehr oder weniger verletzt; ganz unverletzt ist eigentlich nur der Zugführer des von Dortmund abgegangenen Zuges und das ist gerade der Beamte, dem man

die Hauptschuld des Unglücks beimißt, weil er, ohne das Abfahrts-Signal des Bahnhof-Beamten empfangen zu haben, abgefahren sein soll.“

Köln, 20. August. Heute Vormittag ist Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar hier selbst eingetroffen und im Hotel du Nord abgestiegen. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Wales, welche zu ihrer diesmaligen Rheinfahrt von Rotterdam nach Biberich das Dampfboot „Merens“ der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft angemietet haben, trafen mit demselben gestern Abend 10 Uhr im hiesigen Hafen ein. Der Prinz machte, ungeachtet der vorgerückten Stunde, noch eine Promenade zu Fuß in die Stadt, wogegen die Prinzessin an Bord des Dampfers verblieb. Heute früh um 4 Uhr wurde die Fahrt der hohen Reisenden fortgesetzt. Das ihnen zur Verfügung gestellte Schiff ist reich besetzt.

Johann-Georgenstadt, 20. August. Das Feuer, welches unsere Stadt fast vollständig vernichtet hat, brach Vormittags gegen 9 Uhr auf dem mit Heu gefüllten Dachboden des Tischlers Eduard Schäfer aus. In Zeit von einer halben Stunde brannten bereits auch die Nachbarhäuser und um 12 Uhr Mittags standen vier Fünftelle der Stadt in Flammen. Die Kirche, das fast vollendete neue schöne Schulhaus, das Rathhaus, das Pfarrhaus, das Postgebäude, das Amtshaus und die Apotheke sind vom Feuer verzehrt. Das Unger'sche Etablissement ist glücklicherweise vom Feuer verschont geblieben, so daß wenigstens ein Theil der vielen armen Arbeiter der Stadt und Umgegend Verdienst behalten werden. Ein Theil der Unger'schen Fabrik ist bereits als Kalamität für mehrere Verunglückte und überhaupt zur theilweisen Unterbringung der vielen, ihrer Habe gänzlich beraubten armen Abgebrannten eingerichtet. Die Noth ist um so größer, da Niemand, der feuergefährlichen Bauart der Häuser wegen, seine Sachen verschern konnte. Von den 380 Häusern der Stadt Johann-Georgenstadt sind 320 total niedergebrannt. Zwei Menschen fanden ihren Tod, mehrere werden vermisst, viele sind verletzt. Der größte Theil der Kalamitosen übernachtet unter freiem Himmel. Entsetzlich ist die Noth, welche durch dieses Brandunglück über die arme gewerkschaftige Bevölkerung einer kleinen sächsischen Gebirgsstadt so unerwartet herbeigebrochen, zumal bei der Schnelligkeit, mit welcher, gefördert durch die nichtmaßvolle Bauart der Häuser und den herrschenden Wassermangel, die Feuersbrunst sich verbreitet hat, von der beweglichen Habe der Betroffenen nur wenig oder gar nichts gerettet worden sein wird.

Ausland.

Paris, 18. August. (R. Z.) Die „Débats“ haben glücklicherweise die Fortsetzung ihrer Wiener Drakel erhalten. Von dem sie gependet werden, der Gott hat einen Januskopf, der blickt in die Vergangenheit und in die Zukunft. Daher erzählt er, daß die Kaiserin Charlotte die Reise von Miramare nach Brüssel recht gut ertragen habe, und verkündet zugleich im voraus, daß Oesterreichs Kaiserpaar nach dem Besuche Napoleons III. in Salzburg entweder nach Ischl oder nach Paris oder anderwohin sich begeben werde. Dann heißt es weiter: In Wien sei man nicht zufrieden mit den durchaus nicht friedlich lautenden Nachrichten aus Berlin, sei man unzufrieden mit Rußland, das in Galizien und der Türkei unausgesetzt und mit Erfolg Propaganda mache. In den Donaufürstenthümern befürchte man neue Unruhen und eine Revolution, welche mit der Entthronung des Prinzen Karl endigen könnte. Hieraus geht hervor, daß man in Wien nicht auf Rosen liegt. Unzufriedenheit mit Preußens und Rußlands Verhalten, Besorgnisse um das Schicksal des rumänischen Fürsten, dazu die noch immer nicht klare Lage im Innern gegenüber den slavischen und den deutschen Völkern, Johann der Schmerz um den Tod so vieler Mitglieder der Kaiserlichen Familie: es gehört der Riesengeist Franz Josephs dazu, unter solchen Umständen noch Sinn für allerhand Flichtigkeiten zu haben. Ein Trost — sagen die „Débats“ ist noch geblieben: „Die österreichischen Staatsmänner überreden sich, daß der Kaiser Napoleon ihre Ansichten billigen müsse.“ Die Lage Deutschlands, auch nach dem Prager Frieden eine provisorische, habe seit dem August 1866 mannigfache Veränderungen erfahren. Preußens Macht steige in dem Großherzogthum Hessen und Baden, vertiere jedoch beträchtlich in Baiern und Württemberg. Und weshalb das letztere? „Die österreichische Regierung ist aufrichtig konstitutionell und liberal geworden; sie ist es in der Form und mehr noch in Wirklichkeit (recht österreichische Phrase!) Man darf sich daher nicht wundern, daß eine solche Regierung eine Art von Verführung ihrer Nachbarn ausübt, bei denen die liberalen Ideen in großem Kredit stehen. Und die Verführung wird unwiderstehlich werden können, wenn die österreichische Regierung fortfährt, im Innern und bei ihren eigenen Unterthanen die rechtmäßige und notwendige Autorität wieder zu erobern, die man ihr noch neulich bestritt!“ Es lag aus bekannten Gründen nahe, anzunehmen, Hr. Göthe oder die Redaktion der „Débats“ könnten unter den Artikel setzen: inv. et fec. Aber nein, dergleichen kommt nur aus einer Wiener Kanzlei, und zwar auf Anregung des mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Fürsten v. Metternich, der weiß, was man den Franzosen, falls es Neleane betrifft, Alles bieten kann. Je stärker, desto mehr fühlen sie sich angeheimelt. Der langen Rede kurzer Sinn ist: die Südstaaten bilden einen Bund und treten zu Oesterreich, wie die norddeutschen Länder zu Preußen, dergestalt, daß „Deutschland, so einig wie es nur immer sein kann — getrennt in zwei große Hälften — seinen Nachbarn nicht mehr Besorgnisse einflößen würde und die Rechte eines Jeden geachtet wären.“ Damit „wäre Oesterreich, wäre Frankreich zufrieden, und wollten beide sich nur einigen über die notwendigen Mittel zur Sicherung des Erfolges“, dann wäre Alles gut, der Frieden Europas gesichert, zumal der gegenwärtige Augenblick geeignet, Norddeutschland ohne

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fräulein Anna Bachhausen mit dem Kaufmann Herrn Rudolf Müller (Stettin). Geboren: Eine Tochter: Herrn Dr. Benedict (Groß-Tychow).

Kirchliches. In der Schloß-Kirche. Heute, Donnerstag, Abends 5 Uhr, Wochenpredigt (Predicator): Herr General-Superintendent Dr. Gaspsis.

In der St. Lucas-Kirche: Donnerstag, den 22. August, Abends 8 Uhr: Bibel-Fest. Herr Prediger Friedländer.

Bekanntmachung. Der erbliche Liquidations-Prozess über den Nachlass des am 1. September 1866 in Stettin verstorbenen Regierungsschreibers Wilhelm Fricke ist beendet.

Königl. Kreisgericht. Abteilung für Civil-Prozesse-Sachen. Bekanntmachung. Stettin, den 21. August 1867.

Nachstehender Erlaß des Herrn Ministers Excellenz: Auf Grund der §§ 10 und 14 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866...

Der Minister des Innern. (gez.) Graf zu Eulenburg. Der Magistrat.

Wir beabsichtigen für Grünhof, Petrihof und Kupfermühle städtischen Antheils einen Armenarzt mit der Verpflichtung anzustellen, daß er innerhalb des ihm überwiesenen armenärztlichen Bezirkes wohnt.

Der Magistrat. Bekanntmachung. Das für das General-Landschafts-Haus hier selbst pro 1867-68 erforderliche Brennholz...

Königl. Pr. Pomm. General-Landschafts-Direction. Conservativer Verein. Donnerstag, den 22. August, Abends 8 Uhr, Versammlung im Hotel de Prusse...

Der Vorstand. Mobilien-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Greifswald. Formulare für Mietten-Versicherungen sind von uns, sowie von den Herren Districts-Directoren unentgeltlich zu beziehen.

Das Bureau. Schmidt. Greifswald, den 19. August 1867.

Auction am 22. und 23. August c., Vormittags 9 1/2 Uhr, im Kreisgerichts-Auctions-Lokal über: Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinwand, Betten, mahagoni und birchene Möbel aller Art...

Ebert, Exekutions-Inspector.

Stettin-Wollin-Cammminer Dampfschiffahrt. (Nach den Seebadeorten Misdroy, Neuen-dorf, Berg Dievenow.) Die Personen-Dampfschiffe „Die Dievenow“ u. „Misdroy“...

„Das Haff“ Capt. H. Hart, Von Stettin: Montag, Mittwoch, Freitag } 2 Uhr Nachmittags.

Anmerkung. Reisenden, die des Morgens von Cammin und Wollin kommen und denselben Tag zurück wollen, gewährt diese Abgangszeit ca. 3 Stunden Aufenthalt in Stettin.

Von Cammin: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } 9 1/2 Uhr Vormittags.

J. F. Bräunlich. Stettin, Frauenstraße 22. Vom 2. bis 14. September c. Haupt- und Schluss-Ziehung letzter Classe Kön. Preuss. Hannoverscher Lotterie.

A. Molling in Hannover. Mein Rittergut, im Havelland gelegen, 216 A. Grundsteuer zahlend, wonach Größe und Preis zu ersehen, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Die Originalausgabe des in 29. Auflage erschienenen ausgezeichneten Werks: Der persönliche Schutz von Laurentius. Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten...

Léon Saunier's Buchhandl. Gewarnt wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten - angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienenen! - sudelhaften Auszügen dieses Buchs.

Dr. Baltz's Potsdamer Balsam. Hat niemals ein Artikel öffentlich Lob verdient, so ist dies mit dem bewährten, seit 1847 eingeführten, äußerlich anzuwendenden „Dr. Baltz's Potsdamer Balsam“ wohl unbedingt der Fall.

Dr. Fest, Oberhabs- und Regiments-Arzt. Wir empfehlen diesen Balsam in Flaschen à 10 Sgr. Lehmann & Schreiber. Kohlmarkt Nr. 15.

Gut geleimtes Concept-Papier, pro Diez 1 St. 5 Sgr. Feines Canzlei-Papier, pro Diez 1 St. 10 Sgr. Weißes u. blaues Postpapier mit und ohne Firma-Stempel...

S. J. Saalfeld, Schulzenstraße Nr. 20. Eisenbahnschienen und eiserne Träger zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

Die neue Möbelhandlung, Pelzerstraße 29, unweit der großen Domstraße, verkauft auch auf Abzahlung ganze Einrichtungen von Möbeln und Hausgeräthen unter Versicherung der reellsten Bedienung zu wirklich billigen Preisen.

BAZAR für Artikel, welche sich vorzugsweise zu Hochzeits-, Geburtstags- u. Gelegenheits-Geschenken eignen. A. Töpfer II. Lager Kohlmarkt 12 u. 13.

Englische Biscuits und Cakes haben wir jetzt in 17 verschiedenen Sorten erhalten und empfehlen davon: Pienic-Biscuits, Queen-Biscuits, Tea-Biscuits, Cracnel-Biscuits, Captain-Biscuits, Milk-Biscuits, Albert-Biscuits, Almont-Drops, Walnut-Biscuits.

Gebr. Mielche aus Potsdam, Rossmarktstr. 11 u. H. Domstr. Ecke. Patent-Schreib-, Concept- u. Briefpapiere, sowie alle Schreib- u. Zeichenmaterialien in bester Qualität zu den billigsten Preisen empfiehlt R. Schauer, Buch-, Musikalien- und Papierhandlung, Breitestraße Nr. 12.

